# MARKT WEISENDORF

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

| | |
|---|---|
| Sitzungsdatum: | Montag, 18.02.2019 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende | 20:08 Uhr |
| Ort: | im Sitzungssaal des Rathauses |

## TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bekanntgabe von Freistellungsverfahren
4. Bauanträge und Bauvoranfragen

4.1 Errichtung einer Dreifeldsporthalle mit 31 Stellplätzen auf der Fl.-Nr. 191 Gemarkung Weisendorf, Reuther Weg 6 A, 91085 Weisendorf

4.2 Neubau einer Wohnanlage mit 6 Wohneinheiten und 11 Stellplätzen, Flur-Nr. 42/5 Gemarkung Weisendorf, Mönchweg 12a

4.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur-Nr. 950/1 Gemarkung Großenseebach, Dannberger Weg 8, in Neuenbürg

4.4 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Geräteschuppen, Flur-Nr. 373/10 Gemarkung Unterreichenbach, Feldweiher 14, in Buch

4.5 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung

4.6 Nutzungsänderung der bestehenden Bäckerei zu ein- und drei-Zimmer-Apartments auf Fl.-Nr. 80 Gem. Weisendorf, Hauptstr. 28, 91085 Weisendorf

4.7 Tektur zur Errichtung einer Schleppgaube zum genehmigten Einfamilienhaus auf Fl.-Nr. 73/2 Gemarkung Kairlindach,

4.8 Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 425/5 Gemarkung Weisendorf

4.9 Isolierte Befreiung für die Erneuerung der Einfriedung auf Fl.-Nr. 14/28 Gem. Weisendorf, Am Mühlweiher 5, 91085 Weisendorf

4.10 Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Doppelcarports mit Flachdacheindeckung (Größe 6 m x 5 m)

5. Bebauungsplan "Häckersteig VI" der Stadt Höchstadt/A.; Beteiligung als Nachbargemeinde

6. Sanierung und Umbau Hauptstraße 7; Vergabe von Arbeiten

6.1 Sanierung und Umbau Hauptstraße 7 in Weisendorf; Vergabe Einbauküchen

6.2 Sanierung und Umbau Hauptstraße 7 in Weisendorf; Vergabe der Fliesenarbeiten

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versand.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 9

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

### 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Sachverhalt**

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.01.2019 werden bekannt gegeben:

**1. Grundstücksangelegenheiten; Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet "Östlich der Hopfenleithe" OT Buch**

Der Bauplatz wurde verkauft.

**1.1 Grundstücksangelegenheiten; Verkauf des Bauplatzes Fl.Nr. 373/11, Gemarkung Unterreichenbach, Feldweiher 16**

Der Bauplatz wurde verkauft.

**1.2 Grundstücksangelegenheiten; Verkauf des Bauplatzes Fl.Nr. 373/5, Gemarkung Unterreichenbach, Feldweiher 21**

Der Bauplatz wurde verkauft.

**1.3 Grundstücksangelegenheiten; Verkauf des Bauplatzes Fl.Nr. 373/1, Gemarkung Unterreichenbach, Feldweiher 29**

Der Bauplatz wurde verkauft.

**1.4 Grundstücksangelegenheiten; Verkauf des Bauplatzes Fl.Nr. 373/18, Gemarkung Unterreichenbach, Feldweiher 30**

Der Bauplatz wurde verkauft.

**Beschluss**

**Zur Kenntnis genommen**

### 3. Bekanntgabe von Freistellungsverfahren

**Sachverhalt**
Die nachfolgenden Bauvorhaben wurden gemäß Art. 58 BayBO vom Genehmigungsverfahren freigestellt:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Fl.-Nr. 373/17 Gemarkung Unterreichenbach, Feldweiher 28, 91085 Weisendorf OT Buch

**Beschluss**
Zur Kenntnis genommen

**Zur Kenntnis genommen**

## 4. Bauanträge und Bauvoranfragen

### 4.1 Errichtung einer Dreifeldsporthalle mit 31 Stellplätzen auf der Fl.-Nr. 191 Gemarkung Weisendorf, Reuther Weg 6 A, 91085 Weisendorf

**Sachverhalt**
Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 191 Gemarkung Weisendorf, Reuther Weg 6 A, 91085 Weisendorf soll eine Dreifeldsporthalle sowie 31 Stellplätze errichtet werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Sportzentrum“, 1. Änderung und Erweiterung mit integrierter Grünordnung, der am 05.09.2018 in Kraft getreten ist und hält die Festsetzungen ein.

Den Nachbarn wurde in der Zeit vom 16.01.2019 bis 29.01.2019 Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen einzusehen und der Planung zuzustimmen.

Von den 25 Nachbarn haben 7 dem Bauantrag zugestimmt.

**Beschluss**
Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung einer Dreifeldsporthalle sowie 31 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 191 Gemarkung Weisendorf.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

### 4.2 Neubau einer Wohnanlage mit 6 Wohneinheiten und 11 Stellplätzen, Flur-Nr. 42/5 Gemarkung Weisendorf, Mönchweg 12a

**Sachverhalt**

Im Flächennutzungsplan ist das Baugrundstück als gemischte Baufläche dargestellt. Die Bebauung richtet sich nach Art. 34 Abs. 1 BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Mit Schreiben vom 15.02.2019 gibt der Planfertiger zu dem Bauantrag eine ergänzende Stellungnahme ab. Insbesondere legt er Bilder von vergleichbaren Bauformen in Weisendorf vor. Er ist der Meinung, dass sich das geplante Wohngebäude in seiner Eigenart einfügt.

**Beschluss**

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag nicht erteilt. Die Bauweise und Gestaltung des Gebäudes mit 4 Geschossen fügt sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Ebenso überschreitet eine Wohnanlage mit 6 Wohnungen und 11 Stellplätzen die umliegende vorhandene Bebauung. Die im Grundrissplan „Außenanlagen“ eingezeichneten Stellplätze können von der Anordnung nicht alle anerkannt werden. Die Stellplätze 03 + 04 sind „gefangene Stellplätze“.

Der vom Planfertiger vorgetragenen Argumentation zum Einfügen in die Bebauung kann nicht gefolgt werden. Die vorgetragenen Vergleichsfälle beziehen sich auf den gesamten Ort von Weisendorf und nicht auf die angrenzende umliegende Bebauung. Außerdem besteht in den aufgezeigten Beispielen bei keinem Gebäude eine IV-geschossige Bebauung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

| | |
|---|---|
| **4.3** | **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur-Nr. 950/1 Gemarkung Großenseebach, Dannberger Weg 8, in Neuenbürg** |

**Sachverhalt**

Zu dem Bauantrag wird für die breite Schleppgaube in der Nordansicht mit Schreiben vom 31.01.2019 ein Antrag auf Befreiung von den Gestaltungsmerkmalen der Dachgaubensatzung gestellt: Die zulässige Länge der Gauben wird um ca. 2 m überschritten.

**Beschluss**

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag erteilt. Mit der Gestaltung der Dachgauben und dem Zwerchhaus besteht Einverständnis. Eine Abweichung von den Gestaltungsmerkmalen zur Dachgaubensatzung des Marktes Weisendorf wird erteilt (Länge der Gaube über 2/5 der Firstlänge).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

| | |
|---|---|
| **4.4** | **Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Geräteschuppen, Flur-Nr. 373/10 Gemarkung Unterreichenbach, Feldweiher 14, in Buch** |

**Sachverhalt**

Zu dem Einfamilienhaus soll im Norden als Grenzbebauung ein Carport mit Geräteschuppen errichtet werden und im Süden ein weiterer Stellplatz. Der Bebauungsplan lässt hier eine zweigeschossige Bebauung (II/EG+OG) zu, allerdings nur mit einer maximalen Dachneigung von 15°.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen zu erteilen: Dachneigung von 25° (anstelle 15° bei II-stöckiger Bauweise) und Überschreitung der westlichen Baugrenze für den Hauseingangsbereich von einer Breite von 5,80 m und einer Tiefe von 1 m.

**Beschluss**

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag erteilt. Mit der baulichen Gestaltung besteht Einverständnis. Den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

| | |
|---|---|
| **4.5** | **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und 2 Stellplätzen, Fl. Nr. 409/2 Gemarkung Weisendorf, Goethestr. 12** |

**Sachverhalt**

Es ist geplant auf dem 1.439 qm großen Grundstück ein weiteres Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung zu errichten. Zu dem Bauvorhaben werden mit Schreiben vom 28.01.2019 Erläuterungen abgegeben sowie Befreiungen beantragt und begründet. Dieses Schreiben liegt allen Bauausschussmitgliedern vor.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen zu erteilen:

- Weitere Bebauung außerhalb der festgelegten Baugrenzen.
- Unterschreitung der anbaufreien Zone zur Staatsstraße St 2259 hin.
- Zulassung eines Pultdaches mit 10° Dachneigung (anstelle eines Satteldaches mit 20°-30° Dachneigung).
- Höhe und Gestaltung der Einfriedung mit einer Gabionenwand (Teilbereich im Norden auf einer Länge von 3,50 m mit 1,20 m Höhe und auf einer Länge von 8 m mit 1,80 m Höhe und Teilbereich im Westen auf einer Länge von 1,70 m mit 1,20 m Höhe und auf einer Länge 3,10 m mit einer Höhe von 1,80 m - anstelle Maschendrahtzaun mit 1,50 m Höhe).

Mit Ausnahme für die Einfriedung wurden für das bestehende Wohnhaus, Goethestr. 14a, bereits alle vergleichbaren Befreiungen erteilt.

Zur Information teilt die Verwaltung mit, dass für das Baugrundstück am 26.02.2018 ein Bauantrag über Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten eingereicht wurde. Dieser Bauantrag wurde trotz Erteilung der gemeindlichen Zustimmung beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt mit Schreiben vom 18.06.2018 von den damaligen Antragstellern zurückgezogen.

Mit Schreiben vom 12.02.2019 hat der östliche Grundstücksnachbar Bedenken zum Bauantrag vorgetragen. Oberflächenwasser fließt vom höher gelegenen Nachbargrundstück in sein Grundstück. Durch die vorgesehene Bebauung wird dies seiner Meinung nach verstärkt.

Von der Verwaltung erfolgte am 15.02.2019 ein Ortstermin. Tatsächlich fällt das Baugrundstück zum Osten hin ab, besonders stark ab einem Grenzabstand von 3 m. Nach dem Bauantrag beträgt der Abstand vom Wohngebäude rd. 10 m zur östlichen Grenze. Allerdings beträgt der Abstand der 2 offenen Stellplätze nur 3 m zur östlichen Grenze. Hier ist im Plan eine Abgrenzung/Befestigung im Grundstück mit L-Steinen eingezeichnet.

**Beschluss**

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt und den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Wegen der angrenzenden Staatsstraße ist das Straßenbauamt im weiteren Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.

Für die Herstellung eines zusätzlichen Wasserhausanschlusses und Kanalhausanschlusses ist mit den Antragstellern eine Kostenvereinbarung abzuschließen. Ebenso übernimmt der Markt Weisendorf keine Umbaukosten für die notwendige Bordsteinabsenkung für die neue Grundstückszufahrt.

Die beiden östlichen Stellplätze sind so auszuführen, dass hierdurch kein Niederschlagswasser nach Osten zum Nachbargrundstück fließt.

**Zur Kenntnis genommen**

Ja: 6 Nein: 3
Anwesend: 9

## 4.6 Nutzungsänderung der bestehenden Bäckerei zu ein- und drei-Zimmer-Apartments auf Fl.-Nr. 80 Gem. Weisendorf, Hauptstr. 28, 91085 Weisendorf

**Sachverhalt**
In der Sitzung vom 17.12.2018 war das Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung zur Errichtung von ein- und drei-Zimmer-Apartments auf dem Grundstück Fl.-Nr. 80 Gem. Weisendorf, Hauptstr. 28, Weisendorf abgelehnt worden, da die notwendigen Stellplätze nicht nachgewiesen werden konnten. Daraufhin haben die Antragsteller den Antrag zurückgezogen und einen geänderten Bauantrag eingereicht. Es sollen nun ein Büro sowie 9 Wohnungen entstehen. Die notwendigen 11 Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Für den fehlenden Kinderspielplatz sowie die Nichteinhaltung der Abstandsflächen werden wiederum Abweichungen beantragt. Die Nachbarn haben dem Bauantrag zugestimmt.

Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet. Laut Stellungnahme des Sanierungsplaners sind auch die überarbeiteten Pläne aus städtebaulicher Sicht nicht geeignet, bestehende Mängel zu beseitigen und die städtebauliche Situation zu verbessern. Es bestehen insbesonders Bedenken wegen der Wendemöglichkeit für die Pkw beim Ausparken auf dem Grundstück, die nicht der RAST 06 entspricht, sowie der Grundflächenzahl.

**Beschluss**
Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Nutzungsänderung einschließlich der beantragten Abweichungen von der BayBO zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7  Nein: 2
Anwesend: 9

| | |
|---|---|
| **4.7** | **Tektur zur Errichtung einer Schleppgaube zum genehmigten Einfamilienhaus auf Fl.-Nr. 73/2 Gemarkung Kairlindach,** |

**Sachverhalt**
Mit Bescheid vom 30.07.2018 wurde der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport auf der Fl.-Nr. 73/2 Gemarkung Kairlindach genehmigt. Auf der Doppelgarage soll auf der Nordostseite eine Dachgaube zusätzlich zur bereits genehmigten Dachgaube auf der Südwestseite errichtet werden. Das Grundstück liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplanes, es gilt die Dachgaubensatzung des Marktes Weisendorf. Bereits für die genehmigte Dachgaube war eine Abweichung von der Dachgaubensatzung gewährt worden, da diese den Mindestabstand von 1 m waagrecht zur Fassade nicht einhält. Auch die neu beantragte Dachgaube hält diesen Mindestabstand von 1 m konstruktionsbedingt nicht ein, sondern ist nur 0,40 m nach hinten versetzt. Es wurde deshalb wiederum ein Antrag auf Abweichung gestellt. Die Nachbarn haben den Tekturantrag unterschrieben.

**Beschluss**
Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Änderungsantrag für die Errichtung einer weiteren Dachgaube auf der Garage einschließlich der Abweichung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9  Nein: 0
Anwesend: 9

| | |
|---|---|
| **4.8** | **Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 425/5 Gemarkung Weisendorf** |

**Sachverhalt**
Für die Bebauung des Grundstückes Fl.-Nr. 425/5 Gemarkung Weisendorf wurde ein Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage eingereicht. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Mitteldorfer Weg Süd“. Die Planung weicht in verschiedenen Punkten vom Bebauungsplan ab. Es wird deshalb angefragt, ob folgende Abweichungen genehmigt werden:

Dachneigung:
BP: 35° - 48°, geplant: 22°;
Antragsbegründung: „Ziel des Neubaus ist ein altersgerechtes Wohnen auf einer Ebene. Die Abstandsflächen können nur durch die geänderte Dachneigung eingehalten werden.“

Überschreitung Baulinie durch Balkon und Garage:
Antragsbegründung: „Um die Garage befahrbar zu machen, ist eine Rangierfläche von mindestens 5 m erforderlich. Daher dürfen in diesem Bereich keine Stützen sein. Der Balkon muss deshalb dementsprechend größer sein um auf der Garagenwand aufzuliegen. Bedingt durch den Zuschnitt des Grundstückes und die altersgerechte Auslegung des Grundrisses für ein Wohnen auf einer Ebene ist eine Überschreitung der Baulinie auf der Süd-Ost-Seite des Grundstückes erforderlich.“
(Anmerkung der Vw: Es handelt sich tatsächlich um eine Baugrenze, nicht Baulinie).

Überschreitung Grundflächenzahl:
BP: 0,3, geplant: 0,53; Antragsbegründung: „Eine Überschreitung der GRZ entsteht vor allem durch die lange Zufahrt zur Garage. Leider gibt es durch die Form des Grundstückes keine andere Möglichkeit der Garagenanordnung.“

Vollgeschoße:
BP:II (I+D), D= Dachgeschoß als Vollgeschoß, Antragsbegründung: „Durch die Hanglage des Grundstückes entstehen durch Keller und Erdgeschoß zwei Vollgeschoße. Anstelle des Vollgeschosses im Dach, entsteht ein Vollgeschoß im Keller.“

Die Nachbarn haben der Bauvoranfrage zugestimmt.

**Beschluss**
Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid einschließlich der

Erteilung der beantragten Abweichungen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8 Nein: 1
Anwesend: 9

## 4.9 Isolierte Befreiung für die Erneuerung der Einfriedung auf Fl.-Nr. 14/28 Gem. Weisendorf, Am Mühlweiher 5, 91085 Weisendorf

**Sachverhalt**
Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 14/28 Gem. Weisendorf, Am Mühlweiher 5, 91085 Weisendorf soll die Einfriedung erneuert werden.

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Südlich der Erlanger Straße“. Dieser enthält folgende Festsetzung unter Ziffer 11 Einfriedigungen:
„*Einfriedigungen sind einheitlich zu gestalten. Die Einfriedigung der Grundstücke soll 1m über Straßenoberkante nicht übersteigen. Sockel dürfen nicht höher als 25 cm sein. Darauf ist ein Holzzaun oder ein Drahtzaun mit unmittelbarer Hinterpflanzung zu errichten. Der Zaun ist als sog. durchlaufender Zaun herzustellen, d.h., dass dessen Tragpfosten hinter der eigentlichen Zaunfläche stehen müssen.“*

Die Antragsteller möchten Mauersockel mit 30 cm sowie gemauerte Tragpfosten mit 1,05 m errichten. Dazwischen sollen Metallzaunelemente angebracht werden. Aufgrund dieser Abweichungen vom Bebauungsplan wurde ein Antrag auf isolierte Befreiung gestellt.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig, da einige Grundstückseigentümer nicht erreicht werden konnten. Diese erhalten im Falle der Antragsgenehmigung eine Ausfertigung des Bescheides.

**Beschluss**
Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung für die Erneuerung der Einfriedung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 14/28 Gemarkung Weisendorf zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

## 4.10 Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Doppelcarports mit Flachdacheindeckung mit angebauten Schuppen (Größe 6 m x 6 m), Fl.-Nr. 380/24 Gemarkung Unterreichenbach Dorfstr. 29d, in Buch

**Sachverhalt**

Wie im Bebauungsplan vorgesehen soll im Südosten des Baugrundstückes ein Carport mit einer Größe von 6 m x 6 m errichtet werden. Daran angebaut wird im Norden ein Schuppen mit 2 m x 6 m. Die Ausführung soll in Holz/Stahl erfolgen in der Farbe grau/anthrazit. Die Dacheindeckung soll als Trapezblech mit Filzbeschichtung erfolgen (schallisoliert, Farbe anthrazit).

Das geplante Vorhaben ist verfahrensfrei gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO. Nach dem Bebauungsplan sind Garagen (die gleichen Festsetzungen gelten für Carports) mit Flachdächern oder flach geneigten Dächern mit einer Substratstärke von mindestens 8 cm extensiv oder intensiv zu begrünen.

**Beschluss**

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird für die beantragte Flachdacheindeckung ohne Dachbegrünung eine Befreiung erteilt. Für den angebauten Schuppen wird entsprechend § 23 Abs. 5 BauNVO einer Zulassung als Nebenanlage zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8 Nein: 1
Anwesend: 9

## 5. Bebauungsplan "Häckersteig VI" der Stadt Höchstadt/A.; Beteiligung als Nachbargemeinde

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 21.01.2019 beteiligt die Stadt Höchstadt den Markt Weisendorf als Nachbargemeinde frühzeitig an der Bauleitplanung. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 3.87 ha und beinhaltet 33 Baugrundstücke für Ein-/Zweifamilienwohnhäuser. Die Planunterlagen können im Internet der Stadt Höchstadt unter www.hoechstadt.de/wirtschaft/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung/ eingesehen werden.

**Beschluss**

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses keine Bedenken gegen den Bebauungsplan „Häckersteig VI“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

## 6. Sanierung und Umbau Hauptstraße 7; Vergabe von Arbeiten

## 6.1 Sanierung und Umbau Hauptstraße 7 in Weisendorf; Vergabe Einbauküchen

**Sachverhalt**
Für die Sanierung und den Umbau des Anwesens Hauptstraße 7 – Wohnen für anerkannte Flüchtlinge- wurde das Gewerk Einbauküchen ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an insgesamt 9 Firmen versandt. Bis zur Abgabefrist am 22.01.2019 gingen 2 Angebote ein, die zur Eröffnung zugelassen wurden. Die Angebote wurden vom Topos Team, Nürnberg geprüft.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Möbelhaus Kratz GmbH, Höchstadt a. d. Aisch zum Bruttoangebotspreis von 17.838,10 € vorlegt. Die Auftragsvergabe erfolgte bereits.

**Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

## 6.2 Sanierung und Umbau Hauptstraße 7 in Weisendorf; Vergabe der Fliesenarbeiten

**Sachverhalt**

Für die Sanierung und den Umbau des Anwesens Hauptstraße 7 – Wohnen für anerkannte Flüchtlinge- wurden Fliesenarbeiten ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an insgesamt 17 Firmen versandt. Bis zur Abgabefrist am 22.01.2019 gingen 2 Angebote ein, die zur Eröffnung zugelassen wurden. Die Angebote wurden vom Topos Team, Nürnberg geprüft.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Ott & Neukam Fliesen GmbH & Co. KG, Nürnberg zum Bruttoangebotspreis von 10.445,40 € vorlegt. Die Auftragsvergabe erfolgte bereits.

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich in der KW 08/2019 begonnen.

**Beschluss**
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20:08 Uhr**

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

| | |
|---|---|
| Heinrich Süß<br>Erster<br>Bürgermeister | Andrea Kiesel<br>Schriftführung |